

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

35 (9.7.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 9. Juli 1903.

Inhalt.

- | | |
|--|--|
| <p>Allgemeine Verfügungen:—
Sonstige Bekanntmachungen:
Nr. 62856. C. Internationales Reisebureau Bohlmann in Basel.
Nr. 64229. C. Aushang von Plakaten.
Nr. 63096. B. Dienstanweisung für die Wagenrevidenten.
Nr. 63097. B. Dienstanweisung für die Lokomotivführer und Heizer.
Nr. 63813. A. Anforderung und Ausfertigung von Freifahrtausweisen.
Nr. 64822. A. Freifahrtenliste.
Nr. 64505. C. Uniformwesen.
Nr. 62859. C. Beförderung dienstlicher Sendungen.
Nr. 62406. C. Fahrpreisermäßigung.</p> | <p>Nr. 63835. C. Schlafwagen.
Nr. 64011. C. Fahrpreisermäßigung.
Nr. 64872. C. Fahrpreisermäßigung.
Nr. 64871. C. Kilometerhefte.
Nr. 63834. C. Kundmachung 9.
Nr. 64912. C. Vornahme von Dienstprüfungen durch die Großh. Betriebsinspektoren.
Nr. 63211. C. Lauf der Eilgüterzüge.
Nr. 63410. C. Alt-Danm-Kolberger Eisenbahn.
Nr. 64479. E. Rassenvorrat der Stationkasse Schaffhausen.
Nr. 64874. E. Buchungsordnung.
Nr. 64485. B. Abrechnung über den Privattelegrammverkehr.
Personalnachrichten.</p> |
|--|--|

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschläge.

Nr. 62856. C. Einer Anzahl Stationen geht ein Plakat des internationalen Reisebureaus in Basel über Gesellschafts- und Einzelrundfahrten in der Schweiz und Oberitalien im Sommer und Herbst 1903 zum Anschlag zu. Die Plakate sind Ende Oktober wieder zu entfernen.

Nr. 64229. C. Einer Anzahl Stationen wird demnächst ein Plakat „Grotte de Han“ zum Anschlag k. H. zugehen.

Dienstweisungen.

Nr. 63096. B. Zur Dienstanweisung für die Wagenrevidenten Seite 8 ist ein Deckblatt erschienen, welches den im Besitze der Dienstanweisung befindlichen Dienststellen in erforderlicher Anzahl k. H. zugehen wird.

Nr. 63097. B. Zur Dienstanweisung für die Lokomotivführer und Heizer Seite 14 ist ein Deckblatt erschienen, welches den im Besitze der Dienstanweisung befindlichen Dienststellen in erforderlicher Anzahl k. H. zugehen wird.

Freifahrtwesen.

Nr. 63813. A. Die Ausfertigung der Freifahrten für den Kirchenbesuch (§ 16 der Freifahrtordnung), der Freifahrten für den Unterrichtsbesuch (§ 19 der Freifahrtordnung) und der Freifahrten für den Marktbesuch (§ 20 der Freifahrtordnung) erfolgt künftig

a) durch die Bezirksbeamten und die Eisenbahnbauinspektionen:

für das ihnen unterstellte Personal;

b) durch die Generaldirektion:

für das übrige Personal.

[Handwritten signature]

Die ausnahmsweise Bewilligung der Freifahrtvergünstigung zum Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus (§ 19 Abs. 2 der Freifahrtordnung) bleibt nach wie vor der Generaldirektion vorbehalten. Auch ist die Entscheidung der Generaldirektion einzuholen, wenn Zweifel entstehen, ob nach den Vorschriften die Freifahrtbewilligung zulässig ist.

Die unter a bezeichneten Beamten und Dienststellen werden ferner ermächtigt, für das unterstellte, im Arbeiterverhältnis stehende Personal zu Dienstreisen im Bedarfsfälle, wo die Ausstellung einzelner Dienstfahrtscheine (§ 18 der Freifahrtordnung) untunlich ist, Freikarten für einzelne Bahnstrecken auf eine begrenzte Zeitdauer (§ 14 der Freifahrtordnung) auszufertigen. Solche Karten sollen in der Regel nicht für einen längeren Zeitraum als einen Monat ausgestellt werden.

Vorstehende Anordnungen treten bezüglich der Freikarten für den Kirchen- und für den Marktbesuch mit Beginn des kommenden Jahres, bezüglich der übrigen Freikarten alsbald in Kraft.

In § 14 Absatz 2, § 16 Absatz 3, § 19 Absatz 6 und § 20 Absatz 3 der Freifahrtordnung sowie in der Verfügung Nr. 127214. A. im Verordnungsblatt Nr. 86 vom 1902 ist handschriftlich Vormerkung zu machen.

Eine Neuauflage der Freifahrtordnung ist beabsichtigt.

Nr. 64822. A. Zur deutschen Freikartenliste vom 1. Mai 1903 ist die 2. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald l. H. zugehen.

Uniformwesen.

Nr. 64505. C. Abschnitt C §§ 25 und ff. der Verordnung über den Bezug von Dienstkleidern (Erlaß vom 10. Oktober 1898 Nr. 114167. R., BBl. Nr. 58) hat auch für das als Bahnsteigschaffner verwendete, im Arbeiterverhältnis stehende Hilfspersonal in vollem Umfang Anwendung zu finden. In § 25 der genannten Vorschrift ist hinter dem Worte Hilfspfortner einzuschalten: „Hilfsbahnsteigschaffner“.

Bezüglich der Uniformierung der als Bahnsteigschaffner verwendeten etat- und vertragsmäßigen Schaffner, sowie der Hilfschaffner verbleibt es bei den seitherigen Bestimmungen.

Dienstliche Sendungen.

Nr. 62859. C. Meßgeräte (Meßplatten, Absteckstäbe, Instrumente u. s. w.) können allgemein als Betriebsdienstgut befördert werden, also auch dann, wenn sie zu Zwecken der auf Baueetat zu verrechnenden Ausführungen von Neu-, Erweiterungs- und Ergänzungsbauten versendet werden.

Bei § 5 der Vorschriften über die Beförderung dienstlicher Sendungen ist hievon Vormerkung zu machen.

Personenverkehr.

Nr. 62406. C. Am 26. Juli 1903 findet in Fürstenberg (Station Neudingen) und am 9. August 1903 in Reichenbach (Stationen Ortenberg und Gengenbach) je ein Abgeordnetentag des badischen Militärvereins-Verbands statt.

Den von auswärts zureisenden Mitgliedern von Militärvereinen wird unter der Bedingung, daß sie das Bandsabzeichen des badischen Militärvereins-Verbandes tragen, auf den badischen Staatseisenbahnen die in § 5 r der Personenabfertigungs-Vorschriften und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die Fahrkarten gelten jeweils für die Zeit von einem Tag vor bis einen Tag nach dem Feste.

Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Nr. 63835. C. Nach Mitteilung der Internationalen Schlafwagengesellschaft besitzen Reisende, die durch Vermittlung diesseitiger Stationen Bettkarten vorausbestellt haben, öfters keine Quittung über die bezahlte Gebühr, was zur Folge hat, daß der Schlafwagendiener den Bettkartenpreis nochmals verlangt. Die Zusatzbestimmung 3⁽³⁾ zu § 13 der Verkehrsordnung (Nachtrag IV zum deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I), sowie die im grünen Kursbuch enthaltenen Vorbemerkungen für die Schlafwagenturse Ziffer III⁽¹⁾ b, Absatz 2, werden daher zur genaueren Beachtung empfohlen.

Vorausbesteller von Bettkarten sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Antworttelegramm mit dem Vermerk der Gebührensatzung dem Schlafwagendiener als Ausweis vorzuzeigen haben.

Nr. 64011. C. Am 12. Juli 1903 findet in Pilsingen (Station Singen) ein Abgeordnetentag des badischen Militärvereins-Verbandes statt.

Den von auswärts zureisenden Mitgliedern von Militärvereinen wird unter der Bedingung, daß sie das Verbandsabzeichen des badischen Militärvereins-Verbandes tragen, auf den Badischen Staatseisenbahnen die in § 51 der Personenabfertigungsvorschriften und in § 25 der Dienstanzweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Die hiernach am 11. und 12. Juli gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 13. Juli.

Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Nr. 64872. C. Am 12. Juli d. J. findet in Weingarten ein Feuerwehreffest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehroleuten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, auf den Badischen Staatseisenbahnen die in § 51 der Personenabfertigungsvorschriften und in § 25 der Dienstanzweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Die hiernach am 11. und 12. Juli l. J. gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 13. Juli l. J. Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Kilometerhefte.

Nr. 64871. C. Vielsach werden den Reisenden von Stationen nördlich von Denzlingen nach einer Station der Strecke Denzlingen-Elzach, welche der Anschlüsse wegen über Freiburg reisen, Kilometerhefteinträge nach der Bestimmungsstation mit der Wegbezeichnung „über Freiburg“ abgefertigt. Dieses Verfahren, welches s. Bt. mit Erlaß vom 16. Februar 1898 Nr. 17567. B. eingeführt wurde, ist, nachdem in § 5e, Ziffer XII der Personenabfertigungsvorschriften für solche Fälle allgemein neue Abfertigungsbestimmungen gegeben sind, nicht mehr anzuwenden. Nach der erwähnten Bestimmung sind zu derartigen Abfertigungen zwei Einträge nötig, welche nach Maßgabe der angegebenen Beispiele zu fertigen sind.

Güterverkehr.

Nr. 63834. C. Der 2. Nachtrag zur 6. Ausgabe der Rundmachung 9 ist erschienen und wird den in Betracht kommenden Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl Exemplare zugehen.

Vordruckfachen.

Nr. 64912. C. Von dem Fragebogen für Dienstprüfungen, Abteilung III, Güterdienst, Vordruck a. Nr. 35 1/2 III ist ein Neudruck erschienen. Die Großbetriebsinspektoren haben ihren Bedarf dem Material- und Druckfachenbureau anzugeben, worauf die Abgabe erfolgen wird.

Wagenfahren.

Nr. 63211. C. Die beiden Gürtwagen 17003 und 17232 sind von Basel nach Mannheim umstationiert worden. In der Stationierungstabelle ist hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 63410. C. Die Alt-Damm-Kolberger Eisenbahn ging am 1. Juli in den Betrieb der Preussisch-Hessischen Staatsbahnen über; deren Wagen werden in die Wagenparke der R. G.-D. Bromberg und Stettin eingestellt. Da jedoch die Umänderung der Eigentumsmerkmale auf 1. Juli nicht durchweg vollzogen werden konnte, sind die mit der alten Bezeichnung A. D. R. G. etwa noch aufkommenden Wagen zwar besonders nachzuweisen, im übrigen aber sowohl hinsichtlich der Benützung als auch der Vergütung der Wagenmiete, als solche des Preussisch-Hessischen Wagenverbandes zu behandeln.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 64479. E. Der höchst zulässige Kassenvorrat der Stationskasse Schaffhausen wird auf 15 000 M. festgesetzt.

Die Verfügung vom 16. Januar 1900 Nr. 6335. E. (B. V. Nr. 4) ist zu ergänzen. Die eingegangene Stationskasse Schaffhausen G. — 10 000 M. — ist zu streichen.

Nr. 64874. E. Vom Rechnungsjahr 1904 ab ist der Aufwand unter nachstehend genannten §§ der Ausgabe (Betriebsetat) zu trennen:

- § 1 D. 3. 32 Schaffner in
 D. 3. 32 a Schaffner (ausg. Bahnsteigschaffner)
 D. 3. 32 b Bahnsteigschaffner,
 § 2 a D. 3. 7 Schaffner in
 D. 3. 7 a Schaffner (ausg. Bahnsteigschaffner)
 D. 3. 7 b Bahnsteigschaffner,
 § 3 c D. 3. 4 Hilfschaffner in
 D. 3. 4 a Hilfschaffner (ausg. Hilfsbahnsteigschaffner)
 D. 3. 4 b Hilfsbahnsteigschaffner.

In der Buchungsordnung ist Vormerkung zu machen. Zu den Hilfsbahnsteigschaffnern sind solche Arbeiter zu rechnen, die ausschließlich oder doch vorwiegend im Bahnsteigdienst tätig sind.

Telegraphenwesen.

Nr. 64485. B. Die Bahntelegraphenstationen werden darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 1. bis einschließlich 14. August l. J. Abrechnungskonti über die mit dem Reichstelegraphen gewechselten Telegramme nach Maßgabe der Verordnung vom 20. Februar 1899 Nr. 20563. B. (Bl. Nr. 10) zu führen sind.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 15. Juni l. J. gnädigst geruht, den Betriebsinspektor, Regierungsrat Ludwig Freudenberger in Offenburg auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 24. Juni l. J. wurde Regierungsbaumeister Albert Stauffert in Gernsbach zur Großh. Eisenbahnbauinspektion Basel versetzt.

Statmäßig angestellt:

die Wagenwärter:
 Friedrich Wagner in Karlsruhe,
 Wilhelm Schneider in Karlsruhe,
 Otto Schäfer in Karlsruhe,
 Jakob Schumacher in Karlsruhe,
 Johann Cerff in Heidelberg,

Wilhelm Wurzel in Mannheim,
 Heinrich Schnabel in Mannheim,
 Friedrich Lindau in Mannheim,
 Anton Küberle in Offenburg,
 Engelbert Jäggle in Basel,
 Jakob Sperb in Mannheim,
 Otto Bauberger in Heidelberg,
 Hieronymus Deck in Karlsruhe,
 Wilhelm Würzburger in Karlsruhe.

Versetzt:

Betriebsassistent Karl Hasensuß in Mannheim zur Versetzung der Stationsverwalterstelle nach Neulußheim,
 Betriebsassistent Philipp Luzweiler in Pforzheim nach Lauda,
 Betriebsassistent Max Ruch in Haltingen nach Ungrombach,
 Betriebsassistent Karl Fischer in Lauda nach Pforzheim,
 Betriebsassistent Oskar Karmann in Lörrach zur Zentralverwaltung,
 Stationsvorsteher Franz Bösch in Rosenberg unter Ernennung zum Bureauassistenten nach Karlsruhe,
 Bureauassistent Robert Fried in Heidelberg unter Ernennung zum Stationsvorsteher nach Rosenberg,
 Stationsaufseher Karl Zimmermann in Rippberg nach Grombach,
 Betriebsleiter (techn. Assistent) Rudolf Stein-Gronert in Offenburg nach Dos,
 Stationsmeister Ernst Friebolin in Heidelberg nach Bretten,
 Stationsmeister Anton Kothberger in Zinnenbungen nach Karlsruhe,
 Stationsmeister Ernst Göhringer in Bretten nach Karlsruhe,
 Zugmeister Otto Honikel in Billingen nach Mannheim,
 Oberschaffner Gregor Nid in Billingen nach Freiburg,
 Schaffner Bernhard Elsäßer in Karlsruhe unter Ernennung zum Oberschaffner nach Radolfzell,
 Schaffner Franz Noe in Karlsruhe unter Ernennung zum Oberschaffner nach Basel,
 Schaffner Friedrich Hilp in Karlsruhe unter Ernennung zum Oberschaffner nach Billingen,
 Schaffner Simon Tschann in Karlsruhe unter Ernennung zum Oberschaffner nach Billingen,
 Schaffner Friedrich Knörzer in Radolfzell nach Mannheim.